



# **Erbschaftsteuer – betrifft mich das? Wertfindung, Freibeträge, Steuersätze**



## Erbschaftsteuer – betrifft mich das?

Welche Übertragungen sind erfasst? => Schenkungen und Erbfälle

Erbschaft und Schenkung werden grundsätzlich gleich behandelt

Übertragungen => ganz oder nur teilweise unentgeltlich

Steuerpflicht => Wohnsitz einer der Beteiligten oder Grundvermögen im Inland

Konzeption der Steuerbelastung => Differenzierung nach Verwandtschaftsgrad (Steuerklassen)



## Erbschaftsteuer – betrifft mich das?

### Steuerklasse I:

Ehegatte und Lebenspartner, Kinder und Stiefkinder (sowie deren Abkömmlinge), die Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen

### Steuerklasse II:

Eltern und Voreltern (bei Schenkungen), Geschwister, Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern, die Stiefeltern, Schwiegerkinder, die Schwiegereltern, der geschiedene Ehegatte und der Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft

### Steuerklasse III:

alle übrigen Erwerber

## Freibeträge

Konzeption: Gewöhnliches „Gebrauchsvermögen“ soll nicht besteuert werden

### Überblick persönliche Freibeträge

Personengruppe	Steuerklasse	Freibetrag €
Ehegatten und Lebenspartner	I	500.000
Kinder (und Kinder verstorbener Kinder)	I	400.000
Enkel (wenn Elternteil noch lebt)	I	200.000
sonst. Personen	I	100.000
weitere Personen auch Geschwister und Nichten und Neffen	II und III	20.000



## Freibeträge

### Überblick sachliche Freibeträge und Befreiungen

Gegenstand	Steuerklasse	Freibetrag €
Hausrat	I	41.000
andere bewegliche körperliche Gegenstände	I	12.000
Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände	II und III	12.000

Hinweis: Überlebender Ehegatte/Lebenspartner erhält Versorgungsfreibetrag von 256.000 €



## Freibeträge

### Beispiele für sachliche Steuerbefreiungen

- z.B. Zugewinnausgleich
- z.B. eigenes Haus (dazu später)
- z.B. Betriebsvermögen

Hinweis auf Vorlagebeschluss des BFH zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des ErbStG

# Freibeträge

## Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	30 %
600.000 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000 €	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %



# Bewertung

## Steuersätze

Bewertungsziel: Bewertung nahe dem Verkehrswert  
(einfach bei Geld und börsennotierten Wertpapieren)

gesonderte Bewertungsmethoden für

- Grundvermögen und
- Betriebsvermögen





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt / Steuerberater Dr. Claas Fuhrmann LL.M.

**c·k·s·s**

**Carlé · Korn · Stahl · Strahl**

Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater